



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

Bericht zur Sachlage des ICE-Werks Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über alle aktuellen Entwicklungen rund um das ICE-Werk Nürnberg nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die jeweiligen Standorte zu berichten.

Begründung:

Im Raum Nürnberg soll das zehnte ICE-Werk der Deutschen Bahn (DB) entstehen. Die DB plant bis zum Jahr 2028 rund 400 Mio. Euro für das neue Werk ein und befindet sich seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort dafür. Zunächst identifizierte die DB 70 potenzielle Standorte. Nach genauerer Prüfungen verkleinerte sich diese Zahl zunächst auf neun. Von diesen neun untersuchten Standorten sind sechs bereits als ungeeignet eingestuft worden.

Bei den restlichen Standorten handelt es sich entweder um Waldflächen oder um Flächen mit angrenzendem Wald, die für die Errichtung des Werks gerodet werden müssten. Diesen Umstand erkannte selbst die DB in ihrem Erläuterungsbericht zu den ausgewählten Standorten an. Die Waldflächen dieser Standorte gelten größtenteils als unersetzlich und fallen daher gemäß Art. 11 des Bayerisches Waldgesetzes (BayWaldG) unter die Kategorie Bannwald. Bannwald ist für ein ausgeglichenes Stadtklima und als Erholungsraum für die Bevölkerung wichtig. Laut Art. 9 BayWaldG ist Bannwald besonders geschützt. Selbst bei einem unvermeidbaren Eingriff müssen gerodete Flächen durch neue, gleichwertige Flächen kompensiert werden. Dies ist in Nürnberg aber nicht möglich. Diese Flächen sind daher für das geplante ICE-Werk ungeeignet.

Für die drei Standorte, die sich laut DB noch in der engeren Auswahl befinden, wurde mittlerweile ein Antrag auf Raumordnung gestellt. Das Raumordnungsverfahren soll gegen Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Staatsregierung soll daher dem zuständigen Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen rund um diese Standorte berichten.